

## Merkblatt zum Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Fond Hochschule International

Das Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst dient der Förderung der Internationalisierung an bayerischen Hochschulen. Den Hochschulen werden u.a. Mittel für Stipendien zur Verfügung gestellt und die Hochschulen wählen ihre Stipendiaten unter Beachtung der Vergaberichtlinien selber aus.

### Zielsetzung des Programms

Die Stipendienmittel dienen dem internationalen Austausch von besonders qualifizierten jungen Menschen. Diese sollen als Mittler zwischen den Kulturen dazu beitragen gegenseitiges Verständnis aufzubauen, die fachliche Zusammenarbeit zu vertiefen, und so als wichtige Multiplikatoren einen Beitrag zur weltweiten Vernetzung Bayerns in Lehre, Forschung und Kultur leisten.

Das Stipendienprogramm richtet sich an finanziell bedürftige Studierende:

- (1) **ausländische Studierende** während ihres Studiums an einer bayerischen staatlichen Hochschule und ggf. während eines zugehörigen studienintegrierten Auslandsaufenthalts
- (2) qualifizierte **deutsche Studierende** sowie Bildungsinländer/innen (ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder einer deutschen Auslandsschule erworben haben) während ihres Studiums an einer bayerischen Hochschule für die Zeit eines Auslandsaufenthaltes.

Dieses Merkblatt informiert deutsche bzw. voll immatrikulierte ausländische Studierende über die Fördermöglichkeit aus dem Fond Hochschule International **für ein Auslandsvorhaben**.

*(Über die Fördermöglichkeit für ausländische Studierende für die Zeit ihres Studiums in Kempten siehe gesondertes Merkblatt).*

### Förderfähige Vorhaben

Die Auslandsvorhaben sind weltweit förderfähig, also sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas:

- **Studium**

Wenn Sie an der Hochschule Kempten regulär immatrikuliert sind (grundständiges Studium) und im Rahmen Ihres Studiums ein Auslandssemester absolvieren, sind Sie in diesem Programm antragsberechtigt. Gefördert werden insbesondere Auslandsvorhaben im Rahmen von Hochschulkooperationen. Free mover können nur ausnahmsweise und nur bei hinreichender Begründung (z.B. keine passende Partnerhochschule) gefördert werden.

- **Praktikum**

Auch im Rahmen Ihres Studiums absolvierte Auslandspraktika können gefördert werden. Da es sich um ein von der Hochschule genehmigtes Praktikum handeln muss, sind nur Pflichtpraktika förderfähig, die Förderung von freiwilligen Praktika ist ausgeschlossen.

Sprachkurse oder Fachkurse im Ausland sind ausdrücklich ausgeschlossen und können nicht gefördert werden!

### Fördervoraussetzungen

- Immatrikulierte Studierende der Hochschule Kempten (Bachelor/Diplom/Master)
- Fachliche Eignung
- Persönliche Qualifikation
- Bedürftigkeit (d.h. Finanzierung aus eigenen Mitteln und aus Mitteln Dritter - z.B. Stipendien von anderer Stellen oder Unterhaltsleistungen der Eltern - ist nicht möglich)
  - Einkommen von max. 15.000,- Euro jährlich (brutto), bei unterhaltsberechtigten Kindern erhöht sich dieser Betrag um 8.000,- Euro
  - Einkommen sind sämtliche Einnahmen, die für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen (Unterhaltszahlungen der Eltern/Ehegatten/Großeltern etc., auch, wenn es sich um freiwillige Zahlungen handelt, Entgeltzahlung für Praktika oder Nebenjobs, sonstige Einnahmen).

### Bewerbungsfristen

	<b>Bewerbungsfrist</b>	
<b>WS</b> bzw. zweite Jahreshälfte	15. Juni	Termin gilt erstmalig für Auslandsaufenthalte im WS 18/19 bzw. zweiter Jahreshälfte 2018
<b>SS</b> bzw. erste Jahreshälfte	15. Dezember	Termin gilt erstmalig für Auslandsaufenthalte im SS 2018 bzw. erster Jahreshälfte 2018

### Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen im International Office der Hochschule Kempten ein und fügen folgende Unterlagen bei:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**: Original-Antrag; Zusendung per Fax- oder E-Mail ist nicht ausreichend!
- **Lebenslauf**
- **Bewerbungsschreiben**, bitte gehen Sie auf alle Förderkriterien ein

Die Erläuterung zu Ihrer finanziellen Situation sollte folgende Angaben enthalten:

- wie finanzieren Sie Ihr Studium/Ihren Lebensunterhalt in Kempten
- Wie werden Sie Ihr Auslandsvorhaben finanzieren (Aufstellung der zu erwartenden Kosten) und wie hoch ist der Mehrbedarf (beachte: nur Reisekosten und Lebensunterhalt können bezuschusst werden)
- konkrete Angaben zu der Höhe Ihrer Einkünfte: dazu zählen Bareinkünfte (z.B. Unterhaltszahlungen der Eltern, Einkommen aus Nebenjobs, Gespartes, sonstige Zuwendungen) und Sachleistungen (z.B. mietfreies Wohnen, kostenlose Mahlzeiten, sonstige Sachleistungen)
- **aktuelle Leistungsübersicht**, bei Master-Studierenden zusätzlich das Bachelor-Abschlusszeugnis
- Sprachnachweis: Nachweis über Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts-/ bzw. Arbeitssprache (*entfällt bei Partnerhochschulen, da hier die Sprachkenntnisse bereits vom International Office geprüft wurden*)
- Nachweis über Ihr Auslandsvorhaben einschließlich Nachweis des Zeitraums des Auslandsaufenthaltes, z.B. Nachweis über Zusage der ausländischen Hochschule (*entfällt bei Partnerhochschulen der Hochschule Kempten*), Praktikantenvertrag etc.

Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare und unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen werden ausnahmslos nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen.

### **Auswahlverfahren / Förderkriterien**

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden alle vorliegenden Anträge geprüft und bewertet:

In das Auswahlverfahren gelangen nur Bewerbungen,

- die formal korrekt und vollständig sind (Antrag vollständig ausgefüllt, alle erforderlichen Nachweise/Unterlagen wurden mit eingereicht, hinreichende Angaben zur finanziellen Situation) und
- bei denen die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Von der Auswahlkommission werden alle Anträge nach folgende Kriterien bewertet:

- Fachliche Eignung (insbesondere bisherige Studienleistungen)
- Persönliche Qualifikation (allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, die für einen Auslandsaufenthalt von Bedeutung sind, z.B. auch ehrenamtliches/studentisches Engagement)
- Bedürftigkeit: die finanziellen Möglichkeiten sowie deren Darlegung werden in jedem Einzelfall geprüft (siehe auch oben unter „Fördervoraussetzungen“)
- Bedeutung der Hochschulpartnerschaft/des Vorhabens für die Intensivierung der Beziehungen zwischen der Hochschule Kempten und der Zielhochschule
- Inhaltliche Darstellung des und Vorbereitung auf das Auslandsvorhaben.

Das Auswahlverfahren dauert i.d.R. 2 Wochen (ab Bewerbungsfrist); die Entscheidung wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt. Einen Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

### **Stipendienhöhe**

Eine Förderung ist möglich für entstehende Reisekosten und/oder im Ausland entstehende Lebenshaltungskosten:

- **Pauschaler Reisekostenzuschlag** (gemäß § 4 BAföG-Auslandszuschlags-V) für eine Hin- und eine Rückreise  
Innerhalb Europas maximal 500,- €, außerhalb Europas maximal 1.000,- € pauschal.
- **Zuschuss zum Lebensunterhalt:**  
Maximal 300 € monatlich (ab 8/2016, vorher max. 150 € monatlich).

Für Sprachkurse im Ausland sowie für von ausländischen Hochschulen erhobene Studiengebühren o.ä. dürfen keine Zuschüsse bewilligt werden!

Die Höhe des Stipendiums bestimmt sich nach den finanziellen Verhältnissen und der Qualität der Bewerbungsunterlagen. Das Stipendium wird in einer Summe zu Beginn ausgezahlt.

Ein BAföG-Bezug steht der Gewährung eines Stipendiums nicht entgegen. Jedoch werden Stipendienleistungen, die mtl. 300 € übersteigen (Durchschnittsbetrag) auf BAföG-Leistungen angerechnet.

Die Kombination mit anderen Stipendien ist grundsätzlich möglich, wenn auch die Richtlinien des anderen Stipendiums dies zulassen.